

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitseite oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgen in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 60

Mittwoch, den 11. März 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Inserenten!

Wir machen unsere werthen Inserenten darauf aufmerksam, daß der „Lübecker Volksbote“ in seinen beiden Nummern vom 15. resp. 22. März in einer Auflage von 20000 Exemplaren erscheinen und gratis vertheilt wird. Wir ersuchen daher, uns Inserate für diese Nummern rechtzeitig genug, möglichst bis zum Donnerstag, den 12. März, Abends 7 Uhr aufzugeben.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 9. März.

Aus dem Reichstage. Die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung ging heute im alten Trott weiter. Gesprochen wurde ausschließlich über die geplante Unterstellung des Handels mit Flaschenbier unter die Konzessionspflicht. Von verschiedenen Rednern wurde nachgewiesen, daß hinter der Agitation gegen den Flaschenbierhandel die Großbrauer und Wirthe stecken und hinter ihrer sittlichen Entrüstung gegen den Winkelschank der Konkurrenzneid. An der Debatte theilnahmte sich von unserer Seite Genosse Schmidt, der Vertreter des 5. Berliner Wahlkreises. Den Verschärfungsanträgen des Zentrums stand ein Milderungsantrag der Konservativen gegenüber, nach welchem der Kleinhandel mit Bier nur unter der bestimmten Voraussetzung zu untersagen ist, daß der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft bestraft ist. Nach langer Diskussion, die aber nichts Bemerkenswerthes bot, wurde zu der sehr komplizierten Abstimmung geschritten, die sich auch auf den am Sonnabend zurückgestellten Artikel 3 der Vorlage erstreckte. Unsere Leser finden das Ergebnis der Abstimmung im Parlamentsbericht verzeichnet. In einigen Punkten ist die Regierungsvorlage gemildert, in anderen verschärft worden. In Sachen des Flaschenbierhandels wurde der oben erwähnte Antrag der Konservativen angenommen. Für die Bestimmung, daß der Handel mit Loosen, falls die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden nachgewiesen ist, untersagt werden muß, stimmte auch unsere Fraktion. — Morgen kommen die wichtigen Bestimmungen über den Kolportagehandel an die Reihe.

55. Sitzung.

Am Bundesrathssitzung: von Bötker.

Präsident von Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird bei Artikel 4, wonach der Kleinhandel mit Bier untersagt werden soll, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun, fortgesetzt.

Dr. Schäbler (Z.) beantragt:

„durch Landesgesetz kann angeordnet werden, daß der Kleinhandel mit Bier der Konzessionierung unterstellt wird.“

v. Holleuffer (K.) beantragt:

„Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft bestraft ist.“

Rüstke (W.) beantragt:

„hinter „Bier“ einzufügen: „vom Faß.“

v. Holleuffer hält den Antrag Schäbler für undurchführbar, auch die Regierungsvorlage für zu weitgehend und empfiehlt den von ihm gestellten Antrag.

Rüstke (W.) wendet sich gegen den Antrag Schäbler.

Wenn der Bierkonsum so sehr gestiegen sei, so sei das in der Hauptsache dem Flaschenbier zu verdanken. Das Flaschenbier sei eine große Annehmlichkeit im Familienleben und habe am meisten dazu beigetragen, den Schnaps aus dem Haushalt zu verdrängen. Herr Schäbler hätte den Kleinhandel mit Bier für ebenso schädlich wie den Kleinhandel mit Schnaps. Herr Schäbler müsse dann die Wirkungen des Schnapses nicht kennen. Wenn nun einmal ein Flaschenbierhändler den Käufer das Bier im Laden aus einem Glase trinken läßt, so sehe ich darin kein so todeswürdiges Verbrechen, daß ich den Antrag Holleuffer unterstützen könnte. Wen trifft denn dieser Antrag? Kleine arme Gewerbetreibende, die sich sehr quälen müssen, die sogenannten Grüntrambändler. Den Deputirten an die Thüre und Thüre geöffnet werden. Warum denn auch die schwere Last der Entziehung des Gewerbebetriebes? Das Publikum hat sich an das Flaschenbier so gewöhnt, daß sich diese Gewohnheiten schwerlich durch Gesetzesvorschriften ausrotten lassen. In Süddeutschland spielt der Flaschenbierhandel keine so große Rolle. Dort bringt die Bevölkerung das halbe Leben in den Schänken zu. (Widerpruch im Zentrum.) In Norddeutschland sei dies noch nicht der Fall und deshalb soll man den Flaschenbierhandel schützen. Dem Mittelstand, den kleinen Gewerbetreibenden thue man mit der Verschärfung des Flaschenbierhandels auch keinen Gefallen. (Beifall.)

Ein Kommissar des Reichsgesundheitsamtes betont, daß ein Vorgehen gegen den sogenannten Winkelschank, der sich hinter der Maske des Kleinhandels mit Bier verbirgt, ein Bedürfnis sei. Ein Amtsrichter in Chemnitz hatte allein über 1000 Fälle solcher Schankkonventionen abzuurtheilen. Er halte den übrigen vorliegenden Anträgen gegenüber die Regierungsvorlage für die beste Lösung der Frage. Der Abhay von Flaschenbier werde deshalb nicht geringer werden, wenn es auch in einzelnen Läden kein Flaschenbier mehr zu kaufen gebe. Denn die Brauereien könnten ja nach wie vor von der Bestimmung der Gewerbeordnung Gebrauch machen, die ihnen gestatte, von ihren Bierwagen im Umherziehen Flaschenbier ohne vorherige Bestellung zu verkaufen.

Lenzmann (ZP.): Ich bin weder Bierproduzent noch ein besonders hervorragender Bierkonsument. (Heiterkeit.) Die Vorlage entspricht im Wesentlichen einer Petition des Münchener Brauerbundes, an dessen Spitze der Großbrauer Joseph Sedlmayr steht. Diese Petition verlangt, daß der Kleinhandel in Bier von der polizeilichen Konzession abhängig gemacht wird. Auch die anderen Petitionen gehen von Konkurrenten der Kleinbierhändler in Bier aus. Durch die Vorlage werden hunderte ehrlicher Existenzen vernichtet. Der Kollege Schäbler hat die „Winkelschänken“ gewiß nicht studirt, denn das vertritt sich nicht mit seinem Versteck (Heiterkeit), aber ich habe sie studirt. (Heiterkeit.) Schon jetzt gehen die Behörden mit ansehnlicher Strenge gegen die geheimen Schankstätten vor. Es ist doch gewiß kein Unbefugter, wenn jemand, der plötzlich Durst bekommt, in einen Spezereisladen hineingeht und dort eine Flasche Bier schlürft. Das ist doch keine Völlerei. Und deswegen sollen wir besondere gesetzliche Bestimmungen schaffen! Schon jetzt sorgt die Demunziation dafür, daß solche Fälle häufig zur Kenntniß der Polizei kommen. Durch noch engere gesetzliche Bestimmungen wird das abschlechte und verübte Mittel der Demunziation immer weiter verbreitet. Der neue Kampf gegen den Winkelschank ist überflüssig, denn es liegt keine Gefahr vor, daß der Winkelschank sich besonders ausbreitet. Das freie Spiel der Konkurrenz ist der beste Trieb für den Händler, durch gute Waare sich einen Kundenkreis zu erwerben und zu erhalten, ein besserer Antrieb als das polizeiliche Konzessionsmonopol. Es wird durch das Gesetz also weder der Gesundheit noch der Sittlichkeit des Volkes genügt. Die Folge wird nur eine Fällung der Wirtschaftler und eine Beschränkung des Hausbrunnens sein. Das ist auch der Zweck der ganzen Agitation gegen den Flaschenbierhandel. Gerade der Hausbrunn schützt vor den Gefahren des Wirtshausbesites: Manerei und Spiel. Wie sollen wir dazu kommen, gegen das Bier vorzugehen und den Wein, das Getränk der Reichen, ungehindert zu lassen? Weniger gefährlich als das Bier ist der Wein doch sicher nicht. Durch das Verbot des Flaschenbierhandels würden viele Geschäftskente empfindlich geschädigt werden, die durch den Flaschenbierverkauf einen hohen Umsatz erzielen. Wir nehmen uns dadurch Feuer eine Waffe, um den Schnapssteufler zu bekämpfen. Den Schnapskonsum zu verringern, wird man die Herren, die an der Brauereiwirtschaft interessiert sind, leider nicht bereit finden.

Präsident von Bülow: Ich bitte den Redner, beim Bier zu bleiben. (Heiterkeit.)

Lenzmann: Ich suche nachzuweisen, daß die Beschränkung des häuslichen Bierkonsums eine Vermehrung des Brauereikonsums zur Folge haben muß. — Redner bittet, die Vorschläge der Regierung und alle Abänderungsanträge abzulehnen. (Bravo! links.)

Unterstaatssekretär Wodtke polemisiert gegen die Behauptung des Vorredners, daß die Behörde sich in den Dienst der Konkurrenten der Flaschenbierhändler stelle.

Prof. Haffke (W.): Die vorliegenden Bestimmungen sind eine Konsequenz des § 33 der G.O., der die Schankwirtschaften von der polizeilichen Konzession abhängig macht. Es handelt sich nun darum, Uebertretungen dieser Bestimmung unmöglich zu machen. Der Antrag des Abg. Schäbler geht zu weit. Dagegen ist der Antrag Holleuffer der Regierungsvorlage vorzuziehen. Der Antrag Rüstke ist unannehmbar, weil durch ihn die Regierungsvorlage aufgehoben wird.

Schmidt-Berlin (SD.): Wollte man nach der Zahl der Polizeibeamten und der gesetzlichen Bestimmungen gehen, dann müßte Deutschland das sittlichste Land der Welt sein. Leider ist dies nicht der Fall, und auch die Behauptung ist falsch, daß die vorliegende Bestimmungen geeignet seien, die Sittlichkeit des Volkes zu heben. Am das zu erreichen, müßte dafür gesorgt werden, daß die Lohnverhältnisse der breiten Masse günstiger und daß auch die Schulen besser werden. Es ist eine unbefreitbare Thatsache, daß die Zunahme des Bierkonsums den Schnapskonsum vermindert. Der Bierkonsum hat die Tendenz, zu steigen, während der Schnapskonsum in den letzten Jahren derselbe geblieben ist. In Bayern, dem eigentlichen Bierlande, beträgt der Schnapskonsum 2,7 Liter pro Jahr und Kopf der Bevölkerung, während er in Schlesien und Posen 30 Liter pro Jahr und Kopf beträgt. Jede Beschränkung des Flaschenbierhandels muß den Schnapskonsum erhöhen. Dazu kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt, der uns zu entschiedenen Gegnern der Vorlage und der Anträge, die dazu gestellt sind, macht. Die Bestimmungen wollen einen neuen Kreis kleiner Geschäftskente von der Polizei abhängig machen. Mit der Konzessionierung aber haben sozialdemokratische Gastwirthe die selbsten Erfahrungen gemacht. Der Amtsvorsteher von Adlershof bei Berlin legt allen Gastwirthen, die auch nur ihren Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, arge Konzessionsbeschränkungen auf. Die Polizeistunde ist für sie auf 10 Uhr Abends festgelegt. Tagt aber einmal ausnahmsweise ein bürgerlicher Verein bei ihnen, dann wird für den Verein die Polizeistunde auf später festgelegt. Ähnliche Dinge ereignen sich auch in anderen Orten. Die Vereinigenommenheit gegen unsere Partei macht sich überall bemerkbar. Deshalb wollen wir nicht, daß derartigen Polizeihänsen auch die kleinen Gewerbetreibenden ausgesetzt werden, unter denen wir eine ganze Anzahl Parteigenossen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Wodtke: Wenn der Vorredner von Polizeiwirkung sprach, so mache ich darauf

aufmerksam, daß es sich hier nicht um Konzessionszwang handelt, sondern nur darum, unter Umständen den Gewerbebetrieb zu untersagen. Wer sich irgendwie beschwert glaubt, kann immer noch auf dem instanzgemäßen Wege sein Recht bekommen. (Lachen links.)

Fehr v. Stumm (RP): Es handelt sich hier nicht um die Großen und die Kleinen, sondern darum, der Trunksucht entgegenzutreten, der der Kleinhandel mit Bier namentlich in Süddeutschland Vorschub leistet. Ich bin deshalb mit dem Antrag Schäbler materiell einverstanden, nur formell habe ich Bedenken dagegen. Für die Regierungsvorlage werde ich stimmen.

Wirt (SD): Der Flaschenbierhandel schädigt die Schankwirtschaft, aber in der heutigen Zeit der Konkurrenz muß sich der Schankwirt eben darcin fügen. Die Vorlage wird den Wirthen auch nichts nützen. Mit der Trunksucht ist es in Bayern nicht so schlimm. Die Konzession soll von der Frage des Bedürfnisses abhängig sein. Wer so viele Erfahrungen gemacht hat darüber, wie die Polizei die Bedürfnisfrage behandelt, der wird für diese Bestimmung nicht zu haben sein. Ich muß da Herrn Lenzmann vollständig Recht geben. Wer bei der Behörde wohl gekittet ist, bekommt die Konzession, wer irgendwie unbequem ist, wird chlanzt. Das Vertrauen zu den höheren Instanzen ist bei uns auch nicht groß. Ich bin übrigens überzeugt, daß die Bestimmungen der Vorlage und des Antrags Schäbler undurchführbar sind. (Beifall links.)

v. Salisch (K.) polemisiert gegen den Abg. Lenzmann, die Rechte habe für die Besteuerung gestimmt.

Dr. Schäbler (Z.) wendet sich ebenfalls gegen den Abg. Lenzmann. Herr Sedlmayr hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Brauerbundes Stellung angenommen, dem auch viele kleine Brauer angehören. Wenn Herr Rüstke contra sei, so dürfe doch Herr Sedlmayr pro sein. Herr Lenzmann habe gefragt, wo ich meine Kenntniß der Winkelschänken erworben habe. Das war doch nur ein Witz. Ich könnte den Abg. Lenzmann, fragen, muß man, um über das Strafrecht zu sprechen, die Verbrecherlaufbahn durchgemacht haben. Mein Antrag überläßt ja Alles der Landesgesetzgebung. Geben Sie uns, was wir in Bayern brauchen, und behalten Sie, was sie in Preußen haben. Ich soll nun für den Wirtshausbesuch eingetretten sein. Der Herr, der das gesagt hat, kennt jedenfalls den jüdisch-deutschen Gastenchant nicht und weiß nicht, daß kein Durst ungestillt bleiben braucht, auch wenn gar kein Flaschenbier existirt. Es handelt sich für uns um den Schutz eines geordneten lebhafte Gewerbes, der Gastwirthe und der kleinen Brauereien.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Nach einer Reihe von verbalischen Bemerkungen wird zur Abstimmung geschritten.

Zu der Abstimmung wird zunächst der Antrag Fize zu Artikel 3 des Gesetzes auf Einfügung eines ausdrücklichen Hinweises auf das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu dem Worte Konsumvereine gegen die Stimmen der Linken, einschließlich einiger Nationalliberaler, angenommen.

Der Antrag Gröber-Holleuffer zu Artikel 3, laut dem die Konzessionspflicht für Konsumvereine reichsgesetzlich geregelt, diejenigen für andere Vereine landesgesetzlich zugelassen wird, wird angenommen.

Der Artikel 3 der Regierungsvorlage ist damit erledigt. Der Antrag Schäbler, betr. den Kleinhandel mit Bier, wird abgelehnt.

Zu Artikel 4 (Unterjagung des Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe) wird der Antrag Gröber-Holleuffer auf Einfügung des Verkaufs von Lotterielosen u. s. w. in den Artikel angenommen; dafür auch die Sozialdemokraten.

Der Antrag Rüstke auf Einfügung der Worte „vom Faß“ wird abgelehnt.

Der Antrag Jakobskötter-Holleuffer: Unterjagung des Kleinhandels mit Bier nur für den Fall, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft vorbestraft ist — wird angenommen.

Artikel 4 der Regierungsvorlage, wie er sich danach gestaltet hat, wird in namentlicher Abstimmung mit 137 gegen 78 Stimmen angenommen.

Danach lautet der Absatz 2 des § 35 der G.O. nunmehr wie folgt:

„Unter derselben Voraussetzung sind zu untersagen: der Trödelhandel (Handel mit gebrauchter Waare, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen), sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen, und sofern die Handlungen des Gewerbebetriebes Leben und Gesundheit der Menschen gefährden, der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten. Der Kleinhandel mit Bier kann untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt wegen unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft bestraft ist.“

§ 33 b. G.O. Abs. 1 u. 6 lautet nach der Abstimmung über Art. 3 wie folgt:

„Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Konsumvereine (Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen des Absatzes 1, 2, 3 Ziffer a und 4 auch auf andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, selbst dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.“

Artikel 5 der Regierungsvorlage, nach dem zwischen dem dritten und vierten Absatz des § 35 der G.O. ein neuer Absatz einzufügen ist, wonach die Regierung den untersagten Gewerbebetrieb nach einem Jahre wieder aufzunehmen gestatten darf, wird ohne Debatte angenommen.

Dann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wahlprüfungen. Um die Thätigkeit der Wahlprüfungskommission des Reichstages zu beschleunigen, macht die „Berliner Volksztg.“ folgenden wohlbeachtenswerten Vorschlag:

Nachdem fast drei Jahre seit dem Zusammentritt des gegenwärtigen Reichstages verstrichen, ist dessen Wahlprüfungskommission glücklich in der Lage, nun noch über zwei angefochtene Mandate der Hauptwahl zu entscheiden. Wenn man von zwei Nachwahlen absteht, sind bezüglich der angefochtenen Mandate noch die Erhebungen größtentheils in der Schwebe. So soll z. B. über das Mandat des konservativen Abg. Nothher für 5. Breslau (Ohlau-Nimpsch-Strehlen) Beweis über einzelne Protestpunkte erhoben werden. Wenn, wie wahrscheinlich, diese Erhebung den Wahrheitsbeweis erbringt und daher das Mandat für ungültig erklärt wird, so kann das doch nicht vor etwa Jahresfrist geschehen. Woran liegt dieser Krebsgeschaden, der Mandate, wie Stimmenertheilung im Reichstage rein nach dem Zufall bald so, bald so befehrt? Die Wahlprüfungskommission arbeitet mit Eifer und Hingebung. Durch die Ueberlastung des Plenums erklärt es sich, daß die Mandatsprüfungen mitunter spät oder in ganzen Bündeln verhandelt werden. Aber die Hauptschuld trägt der langsame und schwerfällige bürokratische Instanzenzug. Man bedenke: Um einen Gendarmen oder einen Wahlvorsteher über irgend eine Unregelmäßigkeit bei der Wahl zu vernehmen, geht das Aktenstück vom Reichstag an den Reichskanzler, von diesem an den Affortminister oft eines andern Bundesstaates und so herab bis zur vernehmenden Behörde und auf dem nämlichen Wege zurück! Inzwischen ist in der Regel das Parlament verjagt oder geschloffen. Hier ist nur eine Abhilfemaßregel möglich: die Wahlprüfungskommission des Reichstages müßte das Recht besitzen, an Ort und Stelle Zeugen und Angeeschuldigte durch eines ihrer Mitglieder vernehmen zu lassen. Dann könnten in kurzer Zeit alle beanstandeten Mandate geprüft sein und damit der gerechte Zustand wieder hergestellt werden.

Zur Revision der Seemannsordnung ist am 9. März (Montag) die Technische Kommission für Seeschiffahrt zusammengetreten und mit der zweiten Lesung des Entwurfs einer neuen Seemannsordnung beginnen. Zu den Verhandlungen sollen Seeleute aus allen Klassen der Schiffsmanschaften zugezogen werden, damit sie ihre Wünsche in Betreff der erforderlichen Gesetzesänderung kundgeben können.

Der Deutsche Frauenbund hat dem Reichstage eine Petition zum Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch eingereicht, in der für die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder zur Bekämpfung der doppelten Moral der Name des Vaters für das uneheliche Kind mit der Einschränkung gefordert wird: „wenn ein Eheversprechen vorliegt, oder die bis dahin unbescholtene Mutter es verlangt“. — Die Forderung ist durchaus berechtigt, wenn es auch manchem Herrn von Stande unangenehm sein mag, seinen Namen außerehelich vervielfältigt zu sehen.

In eine unangenehme Klumme kommt Herr Alexander Meyer (auch Bier-Meyer genannt), der den Wahlkreis Halle im Reichstage vertritt, aber demnächst auf Antrag der Wahlprüfungskommission ermittelt werden wird. Jetzt fahren ihm gerade zu so ungelegener Stunde die Agrarier in die Parade und verlangen Bezahlung für ihre Unterstützung der Meyer'schen Kandidatur bei der Stichwahl. Durch seine bekannte Erkältung hat Meyer sich damals seinen agrarisch-konservativen Nothhelfern mit Haut und Haaren verschrieben, und wie Schylock auf seinem Pfund Fleisch aus dem Leibe seines Schuldners, so bestehen die Zucker Ritter auf Erfüllung des von Herrn Meyer ihnen gegebenen Versprechens, daß er „die Interessen der Landwirthschaft und Zuckerindustrie“ im Reichstage vertritt. Das ist der Fluch der bösen That. Soweit mußte Herr Meyer die nothleidenden Liebesgabenreicher doch schon damals kennen, daß er wußte, sie würden ihm zu geeigneter Stunde den auf Sicht ausgestellten Wechsel präsentieren und Bezahlung nebst Wucherzinsen verlangen. Dieser Moment ist jetzt bei Abstimmung über das Zuckersteuergesetz gekommen. Nachdem eine in Halle tagende Versammlung von Zuckerfabrikanten Herrn Meyer die Zwangsjacke angelegt und von ihm verlangt hat, er solle für die Interessen dieser Kammersatten eintreten sind die Rubenbauer im gleichen Sinne beim armen Alexander vorstellig geworden. Nun kommt von der anderen Seite die „Saale-Zeitung“, also das Hauptorgan, das für die Meyer'sche Wahl eingetreten ist und eventuell wieder eintreten würde und sagt, die Antwort Meyers auf die Anforderungen könne selbstverständlich nur eine ablehnende sein. Was nun thun? Sagt Herr Meyer zur Vorlage Ja, so zwicken ihn die Liberalen, sagt er Nein, so packen ihn die Zuckerleute und lassen ihn durchfallen. Manchen Angstschweißtropfen mag der arme Herr Meyer in diesen Tagen schwerer Noth verlieren; es mag ihm nicht wohl zu Muth sein. Wenn er sich nicht schon durch seinen Brief an die „Saale-Zeitung“ gebunden hätte, er werde das Mandat so lange behalten, bis es ihm vom Plenum abgesprochen wird, so wäre es leicht, durch Niederlegung des Mandats dem unangenehmen Dilemma zu entfliehen. Aber auch diesen Weg hat er sich verbarrikadirt. Jetzt ist guter Rath theuer.

Vom Hammerstein. Wie Berliner Zeitungen wissen wollen, soll der Prozeß gegen den Frhrn. v. Hammerstein schon im April stattfinden. Hammerstein, der körperlich

schwer gebrochen und kaum wiederzuerkennen sei, führe seine Vertheidigung im Wesentlichen auf der Basis, daß er behaupte, im Dienste der Partei derart angestrengt thätig gewesen zu sein, daß er sich um seine vorher zertrümmerten Privatangelegenheiten nicht habe bekümmern können. Sonst ist er durchaus geständig. Vor seinem Scheiden aus der Redaktion der „Kreuzztg.“ hatte er sich vorsorglicher Weise Legitimationen von dieser selbst ausgestellt und sie mit dem Namen seines Kollegen Dr. Kropatschek unterzeichnet. Weiter giebt die „Volksztg.“ an, daß der Prozeß für Hammerstein insofern sehr günstig liege, als alle Unterschlagungen — auch die des sogen. Söder-Fonds — und Fälschungen verjährt seien bis auf eine, für die ihn allerdings eine relativ hohe Strafe treffen dürfte. Letzteres dürfte denn doch einigermaßen zweifelhaft sein.

Wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten hatten sich Sonnabend Frau Clara Teistler, geb. Harnisch, der Buchhändler Adolf Brandt, beide zu Neurahndorf, und der Buchhändler Wilhelm Rubenow vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, das verbotene Flugblatt „Proletarisches Manifest“ in Berlin, Wilhelmshaven und Stuttgart verbreitet zu haben. Der Schriftsteller Hermann Teistler, Ehemann der ersten Angeklagten, betrieb mit dem Bruder derselben, Otto Harnisch, unter der Firma F. Harnisch u. Co. zu Schöneberg eine Buchhandlung, in der vorzugsweise anarchistische Schriften vertrieben wurden. Teistler sowie Harnisch sind seiner Zeit wegen Verbreitung verbotener Druckschriften zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt worden. Auf Antrag der Ehefrau des Otto Harnisch, die als Inhaberin der Günstel'schen Buchdruckerei die Hauptgläubigerin der Firma F. Harnisch u. Co. war, fand eine Versteigerung von Büchern und Schriften statt. Bei dieser Gelegenheit erstand Brandt, der Angestellter bei Rubenow war und zugeständenermaßen Anarchist ist, 22 Zentner Druckschriften und schaffte sie nach Wilhelmshaven, wo er mit der angeklagten Frau Teistler einen neuen Verlag unter der Firma C. Teistler u. Co. begründete. Dieser Verlag vertrieb, wie die Ermittlungen der Polizei ergeben haben, das „Proletarische Manifest“ und andere der übernommenen Schriften, wie „Lichtstrahlen“ u. a. m. Die beiden ersten Angeklagten behaupteten, daß sie nichts weiter vertrieben hätten, als was nach sorgfältiger Durchsicht durch Angestellte der politischen Polizei zur Auktion freigegeben sei. Von Seiten der Polizei wurde das bestritten. Frau Teistler hat fünf Exemplare des Manifestes, durch das nach Ansicht der Anklagebehörde zur Gewalt aufgefordert wird, an Rubenow zum kommissionsweisen Verkauf überlassen. Rubenow protestirte entschieden dagegen, die Broschüre vorher gelesen oder ihren Inhalt gekannt zu haben, lehnte es auch nachdrücklich ab, als Anhänger der Sozialdemokratie oder des Anarchismus sich hinstellen zu lassen. Er sei Mitglied der freisinnigen Partei, seit 28 Jahren Vorstandsmitglied des Bezirksvereins der Rosenthaler Vorstadt und verkaufe in seiner Buchhandlung seit 32 Jahren Schriften der verschiedenen Parteien, je nach Bedarf. Der Gerichtshof verurtheilte nur den Angeklagten Brandt zu 3 Monaten Gefängniß, sprach dagegen Frau Teistler und Rubenow frei. Der Gerichtshof hielt eine öffentliche Verbreitung für vorliegend, aber nur den Angeklagten Brandt für überführt, den Inhalt der Druckschriften gekannt zu haben.

Gegen den Antrag des Abg. Dr. Schönlauf, der für nachgewiesene Bestechung in Börsensachen schwere Strafen bestimmt, wendet sich mit einer sehr entschiedenen Kritik die „Neue Zeit“. Sie schreibt unter andern:

„Die bürgerliche Presse würde noch abhängiger von Wohlwollen der Regierung, als sie heute ist, man brauchte keinen Wessensfonds mehr, um Reptilien zu züchten, die Drohung mit der lex Schönlauf würde genügen, ein gut Theil der bürgerlichen Oppositionspresse gefügig zu machen. Die Bestechung würde nicht vermindert, sondern nur zur finanziellen auch noch die politische gestiftet.“

Aber es erscheint uns gar nicht ausgemacht, daß die Wirkungen des Gesetzes sich bloß auf die von der Finanz abhängige Presse beschränken, daß es dem juristischen Scharfsinn, der den dolus eventualis erfinden hat, der den „groben Unzug“ so trefflich zu handhaben weiß, nicht auch noch gelingen wird, der lex Schönlauf eine Deutung zu geben, die es sogar ermöglicht, die sozialdemokratische Presse zu treffen. Jede Kritik eines kapitalistischen Unternehmens, die dessen Kurs beeinflusst, soll nach dem Antrage strafbar werden, ganz einerlei, ob sie auch wahr oder falsch, ob sie berechtigt oder unberechtigt ist, wenn dem Verfasser dafür ein „Vortheil“ winkt — ein ziemlich vager Begriff.

Und wozu das alles? Um der Arbeiterklasse einen Vortheil zu erringen? Nein, sondern um die kleinen Kapitalisten in Stand zu setzen, ihr Kapital möglichst nutzbringend anzulegen, um den Koupon zu retten, um die Situation der kleinen Börsenspekulanten gegenüber den großen zu verbessern.

Diesem für das Proletariat ganz gleichgültigen Zweck zu Liebe soll die ohnehin schon so klägliche deutsche Pressefreiheit noch mehr eingeengt werden — und zwar auf Antrag der deutschen Sozialdemokratie!

Die Tragweite des Schönlauf'schen Antrages wird, so bemerkt die fortschrittliche „Volksztg.“ dazu, für größer gehalten, als sie ist. Von den Bestimmungen des Antrages werden höchstens einige Revolverblätter betroffen. Bedenkt man aber, welchen Schaden auch nur ein einziges dieser Blätter anrichten kann, so begreift man die gute Absicht Schönlauf's.

Italien.

Der Aufruhr in Rom und in den großen Provinzstädten ist größer, als man natürlich aus den offiziellen Depeschen entnehmen konnte. Die Sprache der italienischen Presse schäumt über vor Entrüstung. Der Mailänder „Secolo“ ruft die Mütter, Gattinnen und Schwestern

auf, sich der Abfahrt ihrer Angehörigen, die als Schlachtopfer für Afrika ansersehen sind, zu widerlegen, indem sie die Bahnhöfe belagern und sich vor die Lokomotive werfen. Der König aber widersetzt sich noch dem Volkswillen. Der römische Korrespondent der „Köln. Btg.“ versichert, daß, trotzdem die letztägigen Kundgebungen einen großen Eindruck auf den König gemacht haben, er sich doch nur schwer entschließen könne, auf die Fortsetzung des Afrikafeldzuges zu verzichten. Rubini indessen ist fest entschlossen, den Krieg nicht weiter zu führen. Dies sei die Hauptbedingung für die Uebernahme der Regierung. In gleichem Sinne beredete der Reisende Franzoni den König. Franzoni brachte mehrere Jahre am Hofe Meneliks zu. Er wurde kürzlich zum König befohlen, um aus seiner Kenntniß der Dinge Rath zu ertheilen. Franzoni versicherte dem König, er halte den Krieg gegen Abyssinien für aussichtslos. Im Gefolge des letzten Feldzuges nach Afrika und der Rüstungen dafür sind laut der „Köln. Btg.“ noch skandalöse Enthüllungen zu erwarten. — Daß es dabei unter Crispi's Regiment nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, erscheint sehr glaubwürdig.

Lübeck und Nachbargebiete.

10. März.

Achtung, Metall- und Holzarbeiter! Am Montag, 9. März, legten sämmtliche Dreher, Schlosser, Modellschleifer und Drechsler der Lübecker Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft wegen ausgebrochener Lohnsdifferenzen, sowie wegen stetiger Akkordreduzierungen die Arbeit nieder und ersuchen deshalb, da der Streik noch größere Dimensionen anzunehmen scheint dadurch, daß sich auch die Schmiede und Kesselschmiede sowie Mieter und Arbeiter anschließen wollen, den Bezug strengstens fernzuhalten.

Geldsendungen sind an A. Fraasch, Hützstraße 94, zu richten; Zuschriften jedoch an die Streik-Kommission: Lederstraße 3.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten!

Der Streik der Aktien-Gesellschaft und die bürgerliche Presse. Interessant ist das Verhalten der hiesigen bürgerlichen Blätter. Während die „E. Z.“ mit ganzen 4 Zeilen den Streik abthut, bringen die „Lüb. Anz.“ wenigstens die Forderungen der ausständigen Arbeiter mit der nichtsagenden Bemerkung: „Hoffentlich kommt es bald zu einer glücklichen Vereinbarung zwischen beiden Theilen.“ Am allerdümmsten benimmt sich wieder der „unparteiische“ Tobias Stillvergnügt; er, dessen Herz für alles schlägt, für den Bund der Landwirthe, für den Industrie-Verein und sonst noch alles Mögliche, hat ganze 16 Zeilen für die Streikenden übrig. Kein freundliches Wort (wir hatten es auch nicht erwartet) hat er für die Streikenden, ruhig plätschert er im unparteiischen Wasser. Das ist auch erklärlich. Tobias wird es doch mit den Fabrikanten nicht verderben wollen!

Deffentliche Schulprüfung. Die diesjährige Osterprüfung wird abgehalten: in der Mädchen-Mittelschule, Marien-Mädchenschule und Burg-Mädchenschule am 19. März; in der Marien-Knabenschule, Berend Schröder'schen Schule und St. Jürgen-Knabenschule am 20. März; in der 2. St. Lorenz-Knabenschule am 23. März; in der Gertrud-Mädchenschule, 2. St. Lorenz-Mädchenschule und 3. St. Lorenz-Knabenschule am 24. März; in der 1. St. Lorenz-Knabenschule am 25. März; in der 2. Knaben-Mittelschule, St. Gertrud-Knabenschule, 1. St. Lorenz-Mädchenschule und 3. St. Lorenz-Knabenschule am 26. März. Die Prüfung beginnt in allen Schulen um 2 Uhr Nachmittags.

Eintragung in das Handelsregister. Am 6. März ist eingetragen: auf Blatt 1864 bei der Firma Aug. Naimherr. Die Firma ist erloschen; auf Blatt 1894 die Firma: Edwin Heitmann. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Edwin Heitmann, Kaufmann in Lübeck.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Goldschmieds A. C. F. H. Braun in Lübeck ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 20. März, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Zum Streik der Holz- und Metall-Arbeiter auf der hiesigen Aktien-Maschinenfabrik sendet uns das Streik-Komitee folgenden Bericht:

Am irrigen Auffassungen und evtl. auch auf ungenügender Sachkenntniß beruhender Kritik betreffs der Lohnbewegung auf der Aktienfabrik vorzubeugen, sieht sich die unterzeichnete Kommission veranlaßt, das Folgende der größeren Deffentlichkeit zu unterbreiten:

Gegen Ende des Monats Oktober v. J. traten in größerer Anzahl die Dreher und Schlosser der Aktienfabrik der Organisation der Metall-Arbeiter bei und suchten dieselben alsbald, die Zustände in ihrer Fabrik, sowie besonders das inhumane Auftreten des Werkmeisters der Schlosser und Dreher zu schildern und in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Dadurch nachdentlicher gemacht, sagte sich schon damals die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes, daß sich auf der Aktienfabrik Dinge zu entwickeln scheinen, an die seit Jahren die Lübecker Metall-Arbeiterschaft nicht gedacht hatte.

Ende November weigerte sich sodann ein Schlosser auf der Aktienfabrik Arbeiten, welche bislang mit 14 Mk. honorirt wurden, für 8 Mk. zu übernehmen. Weiter traten die jetzt von der Direktion bestrittenen Akkordreduzierungen im allgemeinen, theilweise bis zu 25 und 30 pCt., hinzu. Angeblickt wegen Verleumdung des Meisters wurde zu dieser Zeit der oben erwähnte Schlosser entlassen, wodurch die Sachlage natürlich immer kritischer wurde und die Organisation der Metallarbeiter gerade nöthigte, Stellung zu den Verhältnissen auf der Fabrik zu nehmen. Um nun allen Eventualitäten möglichst aus dem Wege zu gehen, wurde beschlossen, den betreffenden Schlosser als Gemäßigten zu betrachten und ihn folgendermaßen materiell zu unterstützen. Damit wurde die ganze Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet. Jedoch nur für kurze Zeit; denn das brüske Auftreten des Meisters änderte sich nicht. Zu allem trat noch die Entlassung eines weiteren, schon lange Jahre auf der Fabrik beschäftigten Schlossers. In Erwägung dieser Thatsachen

andern Besprechungen der verschiedenen in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände statt, um eben erst größere Klarheit zu schaffen. In der Weiterverfolgung der ganzen Sache erkannte darauf eine Versammlung aller auf der Fab. Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter das Vorgehen der Dreher und Schlosser als gerechtfertigt an. — Speziell über die Tischler und Drechsler können wir anführen, daß thatsächlich schon auf anderen Werken, mit Bezug auf die Ueberstunden-Arbeit der Aktienfabrik, es abgelehnt wurde, die geleisteten Ueberstunden nach dem früher vereinbarten Satze von 25 pCt. Aufschlag weiter zu bezahlen. Damit erfüllte sich für die Arbeiter auf der Aktienfabrik die unabweisbar notwendige Pflicht, die Ueberstundenarbeit abzuschaffen event. einzuschränken. Nach alledem kann kaum ein Zweifel darüber herrschen, ob der Streik „vom Zaune gebrochen“ oder einfach die Folge anhaltender, nicht erhörter Beschwerden seitens der Arbeiterschaft ist. — Auch jetzt noch weigert sich die Leitung der Fabrik, mit den Arbeitern Frieden zu schließen. Nun gut! Will sie den Krieg haben, sie findet uns gerüstet. Ein Abgang von unseren Forderungen wäre, was doch Jeder, der die Sache verfolgt hat, zugeben muß, moralische und ökonomische Selbstvernichtung unsererseits und weisen wir eine derartige Zustimmung entschieden zurück. Das Streik-Komitee.

Die hiesigen Fabrikarbeiter haben bekanntlich am Sonnabend Abend eine Versammlung abgehalten, um zu den Lohnreduktionen der Firma Th. Buffon Stellung zu nehmen. Das scheint nun aber durchaus nicht den Beifall der Wirthin Fischer aus dem „Worbischen Hof“ gefunden zu haben. Wenigstens bemerkte sie dem Vortragsredner von Buffon, Köhn, gegenüber, daß das „Arbeitsvolk“ wieder mal mehr Geld haben wolle. Abgesehen davon, daß die Arbeiter keinen Pfennig mehr, sondern nur ihre alten Löhne haben wollen, ist auch dieser Ton für die Wirthin einer Aneide, in der doch meistens nur Arbeiter verkehren, nuzlich und auch unbedenklich. Wolte das „Arbeitsvolk“ (um Frau Fischer's recht geschmack-vollen Ausdruck zu gebrauchen) thatsächlich mehr Lohn fordern, so hätte ja doch auch, falls die Forderung durchgesetzt würde, Frau Fischer Vortheile davon. Frau Fischer hätte also das Vorgehen der Fabrikarbeiter eher unterstützen, als es in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Was will Frau Fischer machen, wenn das „Arbeitsvolk“ den Spieß umdreht und Frau Fischer den Rücken kehrt?

Eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung fand Freitag Abend im Lokale des Herrn Leese statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Hebung durch die Organisation“ hielt der Genosse Schwarz einen längeren, mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In seinen Ausführungen wies der Redner darauf hin, daß sich seit zwei Jahren in der Eisenindustrie eine bessere Konjunktur bemerkbar mache. Die Eisenindustrie sei aber gewissermaßen die Mutter der Industrie überhaupt, und daher werde sich in der allgemeinen Geschäftslage ein Aufschwung bemerkbar machen. Wenn die Konjunktur günstig sei, dann sei aber auch für die Arbeiter der Zeitpunkt da, ihre Löhne bezw. ihre Lebenshaltung anzubessern. Auch in der Bauindustrie werde sich in diesem Jahre eine regere Thätigkeit entfalten, sobald nur erst mit den Arbeiten für den Kanal begonnen werde. Es sei deshalb für die in Frage kommenden Organisationen an der Zeit, an die Besserung ihrer Lage rechtzeitig zu denken, zumal sie, falls mit den Kanalbauten begonnen werde, mit einem ungeheuren Andrang fremder Kräfte zu rechnen haben würden. Nachdem noch einige Kollegen im Sinne des Referenten gesprochen und zum Beitritt in die Organisation aufgefordert hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute, am 6. März tagende öffentliche Versammlung der Bauarbeiter Arbeit und Ungegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß unter der heutigen kapitalistischen Produktionsweise immer mehr Noth und Elend erzeugt wird. Da nun die Gewerkschaftsbewegung dazu angethan ist, dem Arbeiter bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, so verpflichtet die Versammlung mit aller ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation der Bauarbeiter einzutreten.“

In die Lohnkommission (Punkt 2. d. T.) wurden gewählt die Kollegen: Koop, Hoff, Albrecht, Dührkoop und Vordier. Vom Kollegen Koop wurden sodann die an die Unternehmer zu richtenden Forderungen verlesen, mit welchen sich die Versammlung einverstanden erklärte. Kollege Albrecht gab noch bekannt, daß sich ein Theil der Kollegen in Kottbus im Auslande befinde und dem Vorstand von dort zwei Sammellisten zugegangen seien. Redner forderte alle Kollegen auf, sich an den Zeichnungen zu beteiligen und die Listen so schnell wie möglich zurückzuführen zu lassen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Eine öffentliche Versammlung sämtlicher in der Kesselschmiede der Fabrik Maschinenbau-Gesellschaft beschäftigten Arbeiter tagte gestern Abend im „Berkner Hof“. Den Anlaß zu dieser Versammlung hatte die Maßregelung eines Arbeiters dieser Werkstätte gegeben. Gestern Morgen wurde nämlich an einem in der Kesselschmiede beschäftigten Arbeiter das Ankommen gestellt, einen der von ihm Streitenden verlassenen Arbeitsplätze zu besetzen. Der betr. Kollege weigerte sich natürlich, einem kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen und wurde dadurch entlassen. Sämtliche Arbeiter der Kesselschmiede beschloßen darauf gestern Mittag die Arbeit niederzulegen. Durch Vermittlung des Vorstandes der Metallarbeiter wurden aber die betreffenden Arbeiter bestimmt, eine Abordnung an die Direktion zu senden und von dieser die Wiedereinstellung des Gemäßigten zu verlangen. Die Direktion erklärte sich dann auch bereit, den Arbeiter wieder einzustellen, und stand außerdem den Arbeitern ausdrücklich das Recht zu, um 6 Uhr Feierabend zu machen, also die Ueberarbeit einzustellen. Unter

diesen Umständen nahmen denn auch die Kesselschmiede die Arbeiten wieder auf. So wurde zunächst in der Versammlung berichtet. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde dann noch von einigen Beteiligten die Frage aufgeworfen, ob nicht die Arbeiter der Kesselschmiede mit in den Streik eintreten könnten, und zwar nur in Bezug auf die Forderung des Aufschlages für Ueberstunden. Von Mitgliedern des Vorstandes der Metallarbeiter wurde vorüberlegten Schritten gewarnt. Vor allen Dingen sei es nothwendig, mit dem Vorstand der Schmiede, der in Frage kommenden Organisation, über diese Angelegenheit zu berathen. Nach längerer Berathung wurden sodann folgende Entschlüsse gefasst: Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat sich mit dem Vorstand der Schmiede in Verbindung zu setzen und die Frage eines eventuellen Streiks der Arbeiter der Kesselschmiede zu prüfen, sowie die in Betracht kommenden Arbeiter zu einer Besprechung zusammen zu berufen, um in gemeinsamer Abstimmung die Stellung der Arbeiter zu diesem Schritt festzustellen. Ein zweiter Antrag lautete: Die Arbeiter der Kesselschmiede verpflichten sich, die 10stündige Arbeitszeit (von 6—6 Uhr) so lange streng einzuhalten, bis die 25 pCt. Aufschlag bewilligt sind. Nachdem beide Anträge angenommen, und noch der Wunsch ausgesprochen war, die Besprechung der Vorstände nicht zu lange hinauszuschieben, wurde die Versammlung geschlossen.

Ein Deferteur wurde am Sonnabend Nachmittag auf dem Gute Strecknitz verhaftet. Es war der Jäger R., der seinem Truppentheil entlaufen ist. Leider wird nicht berichtet, weshalb R. aus der Ferienkolonie sich entfernt hat. R. wurde dem hiesigen Garnisons-Kommando zugeführt, welches ihn seinem Regimente wieder zuführen dürfte.

Von der Gemeindeversammlung in Könan ist der bisherige Vorsteher des Gemeindevorstandes, Hufner S. J. Fr. Plambek, in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung der Wahl durch das Stadt- und Landamt ist erfolgt.

Hamburg. Zu dem Einsturz des Unglücksbaues auf der Uhlenhorst haben wir noch Folgendes nachzutragen; In den bereits in unserer letzten Nummer mitgetheilten sieben Opfern sind zwei weitere hinzugekommen, und zwar der Maurer Kelling und ein unter dem Namen Klein dem Krankenhause zugeführter Maurer. Beide sind Familienväter. Die Gesamtzahl der Todten beträgt mithin neun. Von den Schwerverletzten befinden sich drei in besorgnißerregendem Zustande. — Ueber die Ursache der schrecklichen Katastrophe gehen die Meinungen weit auseinander. Einige auf dem Neubau beschäftigt gewesenen Arbeiter wollen schon vor einigen Tagen ein eigenartiges Knistern des Mauerwerks vernommen haben; sie haben aber geglaubt, daß dies nichts zu bedeuten habe. Der Einsturz erfolgte so, daß, als mehrere Personen mit dem Abbruch des oberen Gerüstes beschäftigt waren, das Mauerwerk innerhalb der Bauplätze niederstürzte und die Arbeiter unter sich begrub. Das Gerüst riß die Platte nieder und neigte sich auf die Straße, wurde jedoch von den dort stehenden starken Lindenbäumen aufgefangen. Hierdurch erklärt es sich, daß die auf dem Gerüst befindlichen Personen mit verhältnißmäßig leichten Verletzungen davontamen. Als die vier Feuerwehrlöcher auf der Unglücksstätte erschienen waren, schritten diese im Verein mit den unverletzt gebliebenen Arbeitern aus Rettungswerk. Dieses war mit großer Lebensgefahr verbunden. Als endlich die Verunglückten und Todten geborgen waren, wurde mittels des starken Strahles einer Dampfmaschine ein Theil des Mauerwerks, der jeden Augenblick drohte herabzufallen, niedergedrückt. Selbstverständlich hatte sich auf die Kunde von dem schrecklichen Ereignisse eine große, nach Tausenden zählende Menschenmenge angesammelt. Die Straßen wurden abgesperrt und den Anordnungen der Polizeimannschaften von Seiten des Publikums bereitwillig Folge geleistet. Als wir, so schreibt das „Echo“, das stehengebliebene Mauerwerk des Unglücksbaues in Augenschein nahmen, fielen uns die dünnen Mauern auf, welche nach unserer Ansicht in gar keinem Verhältniß zu den riesigen Dimensionen des vierstöckigen Gebäudes stehen. Das Mauerwerk ist vom Grund bis zum obersten Stockwerk nur aus 1 1/2 Steinen errichtet. Von Bauarbeitern wurde uns mitgetheilt, daß 1 1/2 Steine vollständig ungenügend seien, um die starke Last zu tragen. Selbstverständlich hatten sich auch viele Bauunternehmer eingefunden, welche sich dahingehend äußerten, daß das Material ein gutes sei und die Schuld an der Kata-

strophe der Umstand trage, daß der Untergrund gesackt sei. Ob sich dies bewahrheiten wird, kann erst festgestellt werden, wenn die Aufräumungsarbeiten beendet sind. Wieder Andere behaupten, daß die gemauerten Pfeiler nicht im Stande waren, die schwere Last zu tragen und daß an Stelle der aus 1 1/2 Steinen errichteten Pfeiler eiserne Träger hätten stehen müssen. Wie uns ferner mitgetheilt wird, hat die Hauptlast des eingestürzten Gebäudetheiles auf zwei gemauerten Pfeilern geruht. Diese sollen geborsten sein, wodurch der Zusammensturz erfolgte. Aufgefallen ist uns, daß, trotzdem der nach der Papenhuderstraße zu gelegene Theil des Gebäudes jeden Augenblick drohte, zusammenzustürzen, keine Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um eine weitere Katastrophe zu vermeiden. Dieser Theil hat mit dem auf dem Uhlenhorsterweg stehenden Mauerwerk so gut wie keine Verbindung und ist der Gewalt des herrschenden Sturmes ausgesetzt, während in der Nähe sich Tausende von Menschen aufhalten; auch weist das Mauerwerk Brüche auf und der eine eiserne Träger hat sich bedenklich auf die Seite geneigt. Auch wehten lustig im Winde einige Bretter. Heute (Sonnabend) wir man damit beschäftigt, das auf den Bäumen liegende Gerüst zu beseitigen, eine Arbeit, die mit großer Gefahr verbunden ist. Wir werden uns bis zum Abschluß der baupolizeilichen und gerichtlichen Untersuchung, welche die Ursache des Zusammensturzes feststellen soll, einer Kritik enthalten, glauben aber jetzt schon annehmen zu dürfen, daß die beklagenswerthen Arbeiter einer schweren Unterlassungssünde zum Opfer gefallen sind.

Riel. Auf der kaiserlichen Werft stehen Arbeiterentlassungen bevor; einer Anzahl von Arbeitern ist bereits gekündigt.

Elmsborn. Der Schuhmacherstreik ist eröffnet; 15 Arbeitgeber haben bisher erst den neuen Lohnarif anerkannt.

Bremen. Die Unterschlagungen des Direktors Lindner von der Niedersächsischen Bank dürften, nach der „Weser-Ztg.“ ca. 8 1/2 Millionen betragen.

Bremen. Tabakarbeiter. Den Tabakarbeitern Deutschlands zur Kenntnißnahme, daß die Differenzen bei der Firma G. Klevenhufen in einer kombinierten Sitzung der Fabrikantenkommission und der Streikkommission beigelegt sind. Die Streikkommission. J. A. Chr. Blome.

Neueste Nachrichten.

Leipzig. In dem gestern vor dem Reichsgericht beendeten Landesverrathsprozess gegen Schoren und Genossen wurde folgendes Urtheil gefällt. Schoren erhielt 7 Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Pfeiffer zwei Jahre Gefängniß und Ringbauer ein Jahr Gefängniß.

Straschanz, Stehmarkt.

Hannover, 9. März. Der Schweinehandel verlief — Zugeliefert wurden 1570 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Brandtschweine schwere 41—43 Mt. leichte 40—42 Mt., Sauen 34—38 Mt. und Ferkel 38—41 Mt. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe zu Travemünde.

Angelommen: Montag, den 9. März.

11.40	R. D. Frode, Brandenburg, von Memel in 3 Tg.
3.—	R. Jenny, Bremer, von Neustadt in 12 Std.
3.40	R. Danneville, Janien, von Kiel in 1 Tg.
6.40	R. D. Der Brense, Bethmann, von Pillau in 52 Std.
7.05	R. D. Elita, Bierdorf, von Libau in 48 Std.
7.25	R. Charlotte Sophie, Westergard, von Horsens in 8 Tg.

Dienstag den 10. März.

6.05	R. D. Luba, Lomer, von Königsberg in 40 Std.
6.15	R. D. Palmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 Std.
6.15	R. D. Uddeholm, Ohlström, von Smögen in 38 Std.
7.15	R. D. Livadia, Hensfeld, von Kolding in 17 Std.
8.45	R. D. Adler, Fischer, von Wisnar in 4 Std.

Abgegangen: Montag, den 9. März.

3.45	R. D. H. C. Kiehn, Suhr, nach Kopenhagen.
3.45	R. D. Carl Kiehn, Erben, nach Kopenhagen.
4.—	R. D. Burg, Thiel, nach Königsberg.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,59 m DSD, schwach.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksbote inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Sophie Cordes
Heinrich Wienberg
Verlobte.
Lübeck den 8. März 1896.

Unserm Freund Hermann ist die Einmitten-Strat Nr. 8 zu seinem hütigen Geburtsdag een 3 Mal dummerndes Hoch!
Lieber Hermann, Du sollst leben,
Sollst auch was zum Leben geben,
Sei es Schinken oder Wurst,
Oder etwas für den Durst.
An ras' mal, ut welche Eck de Wind weist.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling in die Tischlerei.
C. W. Festerling, Tischlermeister,
Hansstraße 57.

Häuser in allen Größen und Anforderungen. Geld in Hypotheken à 4—4 1/2 Prozent offerirt.
Heinr. Soroe, Johannisstraße 12.

Zum 1. Mai sucht ein junger Knecht vom Lande Stellung, am liebsten bei Pferden.
Offerten unter H 24 an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen eine Ladeneinrichtung, für jede Branche passend.
Fackelburger Allee 34.

Zu vermieten 1 freundliches Logis.
Dankewartsgrube 44.

Wer einen kleinen Hund unentgeltlich abzugeben hat, möge sich unter B. 10 in der Expedition dieses Blattes melden.

Täglich frische Brodwurst
frisches Kopffleisch
empfiehlt

A. Koch, Gr. Burgstraße 37.

Schönes frisches
Bratenschmalz
Pfund 40 Pfg.
empfiehlt

Aug. Scheere
Hofstraßen 27.

Die Schweineschlachtere

von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Leber-, Braunschweiger, gekochte, geräuch.
Brekwurst, Pfd. 60 Pf.
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.
Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.
Schmalz, Pfd. 50 Pf.
Kalbsteisch, Pfd. 30 Pf.

Nur hiesige Waare.

Prima Hausmacher-Leberwurst,
Sardellen-Leberwurst,
Silbesheimer Leberwurst,
gekochte Mettwurst,
sowie sämtliche Wurstsorten
empfiehlt

A. Koch, Gr. Burgstraße 37.
Täglich frisches Rinder 40 Pfg., gef. Mettwurst 60 Pf., Brekwurst 60 Pf., Leberwurst 60 Pf., ger. Mettwurst 80 Pf.
empfiehlt M. Lahrts, Böttcherstraße.

J. Holzner, Töpfer,

Marlesgrube 1
empfiehlt sich zum Segen neuer und alter Oefen und Herde zu den billigsten Preisen. Für gute und dauerhafte Arbeit wird garantiert. Ofen- und Herbereinigen zu den bekannt bill. Preisen.

Hochfeine Molkerei = Butter

Pfund 1,05 Mt.
Butterhandlung zur Krone.
Markt 3. Rahlmarkt 12.

Halte meinen werthen Freunden und Gönnern mein beliebtes Braubier aus gutem Hopfen und Malz bestens empfohlen.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:

Eimer Bier.

Braubierbrauerei von A. Osbahr,
Glockengießerstraße 87.

In der Exped. des „Lüb. Volksb.“ ist zu haben:

Das Arbeiterelend
in der Konfektions-Industrie
vor dem deutschen Reichstag.
3 Bogen Großoktav.
Preis 10 Pfennig.

Homann's Süßrahm-Margarine, Marke „Triumph“

ist der beste Ersatz für feinste Naturbutter.

Durch ihre hohen Sahne- und Fettgehalt eignet sich dieselbe außer zum Streichen auf das Brot auch zum Braten. Dieselbe bräunt wie feinste Naturbutter, was bei allen sonstigen prima Concurrenzfabrikaten nicht der Fall ist, mit Ausnahme bei dieser Marke, da dem Fabrikanten

Fritz Homann, Dissen (Provinz Hannover)

es ermöglicht ist durch günstige Lage zur Milchwirthschaft seiner besten Marke

Triumph recht viel Sahne in möglichst dickem Zustande zuzusetzen.

Dieselbe ist frei von allen unehrbigen Beimischungen was nachstehendes Gutachten des beeidigten Handelschemikers Herrn Dr. Th. Wimmel Hamburg beweist:

Aus einer größeren Parthie wählte ich persönlich ein Gebinde aus. Dasselbe trug die Nummer 22338, es wurde in meiner Gegenwart geöffnet und entnahm ich daraus eine größere Probe. Die Untersuchung derselben ergab folgendes: Die schwach gelbliche Waare zeigt einen durchaus reinen, milden, butterähnlichen Geruch und Geschmack, auch in der Konsistenz und dem Schmelzpunkt (33 Gr. C.) gleicht sie der Naturbutter. Von fremden Beimischungen ist sie völlig frei. Bei einer quantitativen Analyse fand ich folgende Bestandtheile - 100,00 Theilen: 88,59 Fett, 8,10 Wasser, 3,31 Käsestoff und Salz 100. Der hohe Fettgehalt, worin diese Margarine selbst viele gute Sorten Naturbutter übertrifft, sowie der entsprechend geringe Wassergehalt, verbunden mit leichter Schmelzbarkeit und den übrigen oben genannten guten Eigenschaften, lassen darauf schließen, daß das Fabrikat aus bestem Material mit Sorgfalt hergestellt ist und machen dasselbe als Ersatz für Naturbutter sehr empfehlenswerth.

gez. Dr. Th. Wimmel, beeidigter Handelschemiker. Hamburg den 17. März 1892.

Die geehrten Hausfrauen werden daher gebeten extra diese Marke zu verlangen und zu versuchen und wird ein preiswertherer Ersatz für feinste Naturbutter noch nicht dagewesen sein. Zu haben in fast allen Colonialwaaren-, Fettwaaren- und Buttergeschäften wo Plakate.

Vertreter und Lager für den Engros-Verkauf

John Merkisch, Lübeck, Dankwartsgrube Nr. 49.

Rohe und geröstete **Caffees**, hochfein von Geschmack, Pfund 1,10-1,60 Mark.

Pa. türkische Pflaumen, Pfund 20, 25 und 30 Pfennig.

Bacobs, Hülsenfrüchte, Garten- und Feld-Sämereien.

Wein- und Spirituosen-Niederlage von Jac. Ludw. Bruhns & Sohn hierjetzt.

sowie sämtliche Colonialwaren zu den billigsten Preisen empfiehlt

Mühlenstraße 67. **Emil Hass.** Mühlenstraße 67.

Hamburger Caffee-Lagererei

von **Ferd. Schreiber**

12 obere Johannisstraße 12.

Der Einkauf meines Caffees geschieht durch ein bedeutendes Hamburger Caffee-Zuborhthaus und wird so direkt, ohne weiteren Zwischenhandel in den Consum überführt.

Blumen- und Gemüse-Samen

jeglicher Art

in nur vorzüglicher feinfähiger Waare

empfehlen zu billigsten Preisen

Ch. thor Straten, Kunst- und Handelsgärtner
Schwartau.

Taback, Cigarren und Cigaretten

in allen Preislagen, sortirt und gut abgelaert,

sowie Rauchtobacke in großer Auswahl.

Mühlenstraße Nr. 67. **Emil Hass.** Mühlenstraße Nr. 67.

Belgische Riesen-Ranichen sind billig zu verkaufen. Hügelstraße 47.

H. Dubbe, Strudmühle

empfehlen
bestes Grobbrød, 7 Pfund 50 Pfg.
„ Feinbrød 4 1/2 „ 50 „

Zu haben bei
Abraham, Adolfsstraße.
Bartels, Lindenstraße.
Bannow, Friedenstraße.
Bruns, Fadenburger Allee.
Groth, Dornestraße.
Goldbogen, Tremier Kamp.
Hahn, Naversbusch.
Hannemann, Karpfenstraße.
Hochbrunn, St. Annenstraße.
Johannsen, Moislinger Allee.
Jenne, Meiserstraße.
Kühl, Engelswisch.
Lütjohann, Margarethenstraße.
Lüth, Markstraße.
Lüth, Johannisstraße.
Höller, Wilhelmshöhe.
Höller, Meiserstraße.
Ohlsen, Markstraße.
Oldenburg, Margarethenstraße.
Paetow, 31. gestraße.
Prüss, Bohrade.
Pulz, Friedenstraße.
Rewold, Arminstraße.
Radke, Dankwartsgrube.
Fran Schoppenhaner, Schönbötenersfr.
Singelmann, Ludwigstraße.
Sachau, Gartengrube.
Utermark, Adlerstraße.
Wehr, Schützenstraße.
Wolter, Hundestraße.

Zu verkaufen!

Alte und neue Mobilities, als ein- und zweischläfrige Bettstellen, Tische, Stühle, Sophas, Küchen-, Kleider-, Thee-, Leinen-, Spiegel- und Eckchränke, Spiegel mit Confol in Gold.
34 Marlesgrube 34.

Türkisches

Pflaumenmus

Pfund 20 Pf.

Butterhandlung zur Krone.

Markt 3. Kohlmarkt 12.

BALL

der sämtlichen Eisenbahner
am Mittwoch den 11. März 1896
in der Friedrich-Franz-Halle.
Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt 1 Mark.
Hierzu laden ergeht ein
Die Schaffer J. R. und E. B.

Colosseum

Mittwoch den 11. März:
4. und letzter
Familien-Abend.
W. Dassler.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Hausfrauen
gebraucht
G. Schenk's Fettlaugenmehl,

ein vorzügl. Wasch- und Reinigungsmittel
(in gelben 1/2 Pfund-Packeten)

das die Wäsche blendend weiss macht und ihr einen angenehmen und frischen Geruch giebt.

Zu haben in den meisten Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Vertreter für Lübeck u. Umgegend: **J. Klüssmann, Lübeck**

Lagerbier in Flaschen Brauerei-Abzug

Braunbier in Flaschen hochfein

Lagerbier in Fässern von 10, 15, 25, 50 und 100 Etr.

offeriert billigst
Heinr. Voss, Bier-Vertrieb, kl. Burgstr. 18

Bestellporto wird vergütet.

Caffee!

Thee!

Special-Geschäft in Caffee und Thee

H. Büleck, Breitestrasse 52.

Empfehle Bruch-Caffee von den feinsten Sorten abgestiebt.

Java-Bruch . . . Pfund 100 Pfg.

Bruch-Caffee I . . . 90 „

Bruch-Caffee II . . . 80 „

Restaurant Dahmcke, Mengstraße 6.

Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Dorfschwalben“

Allg. Deutscher Tapezier-Verein
Filiale Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 11. März,

Abends 8 1/2 Uhr,

bei Herrn Rumohr, Marlesgr. 22.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung des 1. Mai (Ref. Hr. Bartels).

2. Der Antrag der General-Commission der Gewerkschaften Deutschlands betreffs des Streik-Reservefonds.

3. Fragelasten und Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Das Erscheinen sämtl. Mitglieder ist nothwendig.

Gasthof „Stadt Schleswig“

Hundestraße 14.

Täglich von 9 Uhr ab: Warmes Frühstück.

Kräftigen Mittagstisch. Billiges Logis.

ff. Hansa-Bier.

Jeden Abend: Unterhaltungsmusik.

Halte Clubs und Vereinen meine großen neu

besornten Lokalitäten bestens empfohlen.

Julius Schönberg.

Holzarbeiter-Verband

Am Mittwoch den 11. März,

Abends 8 1/2 Uhr,

Versammlung

bei F. Lecke, Lederstrasse 3.

Tages-Ordnung:

Der Streik auf der Lübecker Maschinenbau

Gesellschaft

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Stadttheater in Lübeck.

Mittwoch den 11. März:

Ausser Abonnement.

Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

Abschiedsbenefiz

für Frau Krüger-Rosée.

Die Welt, in der man sich langweilt.

Zum Schluss:

Das Versprechen hinterm Herd.

Randl - Frk. Saaf a. G.

Wie Einer zum Strolch wird!

Ein Bild aus unserer „herrlichen“ Gesellschaftsordnung.

Auf der Anklagebank des Schwurgerichts in Hanau saß dieser Tage der ehemalige Ziegler Gustav Adolf Paulsen aus Merseburg. Dersebe, ein noch nicht 19 Jahre alter junger Mann, war vor wenigen Jahren hoffnungsfreudig in die Welt hinausgegangen. Am 13. Septbr. 1894 aber wurden alle seine Zukunftssträume mit einem Schläge zerföhrt. Er war damals in Pirmasens in Arbeit und erlitt dabei an jenem Tage einen Unfall, durch welchen er sich eine Verletzung seiner Wirbelsäule zuzog und dadurch ein kraftloser, fast ganz arbeitsunfähiger Krüppel geworden ist. Da stand er nun, ein 18jähriger Junge, hilflos in der fremden Welt, eine Unfallrente erhielt er nicht (weßhalb, wurde leider nicht festgestellt), Geld besaß er nicht und verdienen konnte er auch nicht; was blieb ihm da Anderes übrig, als bettelnd auf der Landstraße herumzuziehen? So wurde er ein „Bettler“, ein „Wagabund“, ein — „Lump“!

Er wollte, wie er angiebt, nach Saarbrücken gehen, um dort zu sehen, ob er nicht eine Rente erlangen könne. Er wurde aber wegen Bettelns verhaftet und bestraft. Nach Verbüßung seiner Strafe befand er sich wieder genau in derselben elenden Lage wie vorher: er mußte betteln, wenn er nicht verhungern wollte. Die Folge hiervon war, daß er bald wieder und wieder wegen Bettelns vor dem Strafrichter stand. Im vorigen Jahre wurde gegen ihn, weil er bereits wiederholt bestraft war, nicht nur auf Haft, sondern auch auf „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde“ erkannt. Hierdurch erhielt die Polizei die Befugnis, ihn nach verbüßter Strafe „zu seiner Besserung“ bis auf 2 Jahre in einem Arbeitshaus unterzubringen.

Welch' ein Widersinn, diesen unglücklichen, kraftlosen Krüppel, der auch nicht die mindeste Anstrengung, nicht einmal das Sigen vertragen kann, in einer Anstalt „bessern“ zu wollen, die für solche Leute berechnet ist, die arbeiten können, aber nicht wollen, und die daher durch äußere Mittel, durch Strafen, selbst durch schwere Strafen zur Arbeit gezwungen werden.

„Ich bin bereit“, rief der Verteidiger den Geschworenen zu, „meine Hand in's Feuer zu legen dafür, daß der Strafrichter von der Ueberweisung in's Arbeitshaus abgesehen hätte, wenn er eine Ahnung von dem körperlichen Zustande des Verurtheilten gehabt.“ Unglücklichweise hatte der Strafrichter diese Ahnung nicht, der Verurtheilte mußte wirklich 9 Monate in's Arbeitshaus.

Wie es ihm dort erging, kann man sich denken. Auf Einzelheiten wurde bei der Verhandlung gar nicht eingegangen, der Zustand des Angeklagten sprach zu laut. Jeder, der den Krüppel sah, mußte dem Verteidiger zustimmen, als er sagte: „Ein Wunder ist es, daß der Angeklagte die Zeit im Arbeitshaus ausgehalten hat.“ Nachdem der Mann endlich entlassen war, brachte er mehrere Wochen, bis zum 2. Februar, im Krankenhause zu. Am 5. Februar sah er bereits wieder wegen Bettelns hinter Schloß und Riegel, diesmal in Gelnhausen. Das Urtheil lautete auf Haft und — Arbeitshaus. Also auch

dieser Richter hatte keine Ahnung von dem körperlichen Zustande dessen, den er verurtheilte.

Das brachte den Verurtheilten außer sich. Schon als er aus dem Gerichtszimmer abgeführt wurde und dann die folgenden Tage hindurch weinte und jammerte er, er könne nicht in's Arbeitshaus gehen, er ertrage es nicht, lieber mache er seinem Leben ein Ende, oder stecke das Gefängnis an, damit er in's Zuchthaus komme.

Daß dies dem unglücklichen Manne bitter ernst war, zeigte sich sehr bald. Am Morgen des dritten Tages nach seiner Verurtheilung brach in seiner Zelle Feuer aus, das freilich bald entdeckt und gelöscht wurde.

Wegen dieser That sollte das Schwurgericht sein Urtheil sprechen. Der Angeklagte gab zu, das Feuer angelegt zu haben, um entweder sich das Leben zu nehmen oder wenigstens in's Zuchthaus zu kommen und dadurch, wie er glaubte, dem Arbeitshaus zu entgehen. Denn dort könne er es nicht aushalten, dort würde er in einem Monat „schon längst tot sein“. Der Staatsanwalt, Herr von Ibell, bewies, gestützt auf juristische Gründe, haarscharf, daß der Angeklagte wegen vorsätzlicher Brandstiftung in's Zuchthaus müsse.

Hierauf antwortete der Verteidiger: Aus der Verhandlung habe man den Eindruck gewinnen müssen, daß der Angeklagte nicht in's Zuchthaus gehöre, sondern in eine Anstalt, in der ihm Hilfe zu Theil werde. Deshalb sei es im höchsten Grade erstaunlich, daß der Staatsanwalt mit keinem Worte auf die traurigen Lebensverhältnisse des Angeklagten eingegangen sei. Die volle Würdigung derselben sei zu einem richtigen Bilde von der That und damit auch zu einer gerechten Verurtheilung derselben unerlässlich. Hierauf ging der Verteidiger auf alle diese Momente ein und kam zu dem Schluß, daß von einer vorsätzlichen Brandstiftung nicht die Rede sein kann. Aus juristischen Gründen liege auch eine fahrlässige Brandstiftung nicht vor, sondern höchstens eine Sachbeschädigung. Dem schlossen sich die Geschworenen an, und das Gericht setzte die Strafe auf vier Monate Gefängnis fest.

Aus dem Gefängnis kommt der Mann „selbstverständlich“ in's Arbeitshaus, diese Strafe ist rechtskräftig und wird durch keine andere Strafe, auch nicht durch Zuchthaus, aufgehoben. Er muß in's Arbeitshaus, sofern er nicht vorher in einem Gefängnis oder Zuchthaus zu Grunde geht. Gefängnis, Zuchthaus und Arbeitshaus, das ist das Loos, welches diesem Unglücklichen beschieden ist. Solcher Opfer giebt es noch viele, und das praktische Christenthum könnte hier seine eigentliche Mission erfüllen.

Soziales und Partei-Leben.

Der erste Sozialdemokrat ist am Freitag in die Friedrichshagener Gemeindevertretung gewählt worden. Genosse Sonnenburg erhielt von 244 im 2. Wahlbezirk abgegebenen Stimmen 152 — eine Majorität, die selbst die kühnsten Hoffnungen übertroffen hat. Dieses Resultat ist erzielt trotz der größten Anstrengungen der Gegner, trotz der vom dortigen Gemeindevorsteher auf die Vormittagsstunden von 9—11 Uhr festgesetzten Wahlzeit.

Ueber die Mitglieder der Agitationskommission für Thüringen, Sig Erfurt, ist die Briefsperre verhängt worden. Bei zwei Mitgliedern, den Genossen E. Wiehle und H. Papp, wurde zu wiederholten Malen gehaust.

Der Verband deutscher Schneider und Schneiderinnen hat durch die Bewegung in der Konfektionsindustrie allein in Berlin um 5000 Mitglieder zugenommen.

Dresden. Der Ausstand der hiesigen Konfektionsarbeiterinnen ist durch Einigung vor dem Gewerbegericht beendet worden.

Der Streik der Fabrik-Schuhmacher in Kopenhagen ist zu Gunsten der Arbeiter verlaufen. Er brach aus wegen einer Lohnherabsetzung bis zu 18 pCt. Nicht nur wurde diese abgewehrt, sondern auch noch eine 6- bis 10prozentige Lohnerhöhung durchgesetzt. Die gleichfalls gestellte Forderung des Neunstundentages mußte zwar fallen gelassen werden, immerhin ist das Ergebnis des zwölfwöchigen Streiks als sehr günstig schon deshalb zu bezeichnen, weil in der allerschlechtesten Geschäftszeit, zehn Tage vor Weihnachten, mitten im Winter begann. Den Sieg haben die Streikenden vor Allem ihrem festen Zusammenhalt zu danken; von 500 Mann fiel nur ein Einziger ab. Der Zuzug war sehr gering. Leider trafen aus Deutschland während der letzten der Wochen im Ganzen etwa 10 Mann ein, die so unsolidarisch handelten, den Fabrikanten Streifbrecherdienste zu leisten. Hoffentlich lassen sie sich die Mißachtung, unter der sie in Kopenhagen leben müssen, zur Warnung dienen und bewahren ihren Klassengenossen künftig besser die Treue als diesmal. Damit die Kopenhagener Schuhmacher ihren Sieg befestigen können, ist es nöthig, daß die auswärtigen Kameraden, wenn irgend möglich, Kopenhagen vorläufig noch nicht besuchen.

Enquete für Frauenarbeit in Oesterreich. Die immer stärker wachsende Frauenbewegung hat in weiten Kreisen auch das Interesse an der Frauenarbeit und damit an der Lage desjenigen Theiles der weiblichen Bevölkerung vertieft, der heute schon im Gewerbe den Männern gleichgestellt ist. In Oesterreich, schreibt die Wiener „Arbeiter-Ztg.“, giebt es eine halbe Million Arbeiterinnen in den verschiedensten Zweigen der Industrie; die Erfahrungen über die Lohn- und Lebensverhältnisse derselben sind jedoch noch sehr dürftig. Man weiß nur, daß auf diesem Gebiete dringende Reformen nöthig sind und für eine verbesserte Gesetzgebung und neue Wohlfahrtsrichtungen genügender Anlaß ist. Es hat sich nun eine freie Vereinigung von Bürgern und Angehörigen verschiedener Parteien gebildet, welche im Monat März d. J. eine Enquete über die Frauenarbeit in Wien veranstalten will.

Am 29. Februar fand die erste Sitzung statt. In derselben präsidirten Professor v. Philippovich und später Dr. Leo Verkauf. Ueber die Bernehmungen der Exportinnen aus der Cartonnagewaaren- und Steindruckbranche wird Folgendes berichtet: Eine sehr große Ausbreitung hat die Frauenarbeit in der Cartonnagewaaren-Erzeugung. Dieser Produktionszweig umfaßt in Wien ungefähr 1500 weibliche und 200 männliche Arbeiter. Die Lohnverhältnisse sind noch schlechter als in der Buchbinderei. Es sind zumeist

In der Hochfluth.

Novelle von E. Zoeller-Lionheart.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Seien Sie nicht so kleinlich, nicht so kindisch, Doktorchen!“ drang Georgine auf ihn ein. „Mein ist Dein, und Dein ist mein, und solch ein Ueberfluß ist schon an Rente da, daß mich die „heidenmäßige“ Anzapfung meiner Heidenmissionare nicht mal trocken legen kann. Wieviel lieber, Doktor, weiche ich die goldene Ausfaat dieser heiligen Sache! Kündigen Sie der steifen Hopfenstange mit der pedantischen antilibuvianischen Puritanermiene doch lieber heut als morgen; dann brechen wir gleich nach der Hochzeit zusammen auf, und Sie beginnen Ihre aussichtsvolle Karriere an der einflussreichen Hand Ihres...“

„Schutzengels!“ fiel er mit feuriger Galanterie ein und küßte stürmisch ihre schöne, weiße Hand, die sie ihm lächelnd überließ.

Dann wandelten die edlen, gleichgestimmten Seelen noch bis zum Taselläuten durch die noch sehr kahlen Park-Alleen und spannen glänzende Zukunftssträume, und der Pakt, den sie ohne Worte miteinander schlossen, lautete so ungefähr:

„Ich Georgine, Gräfin Waldersee, hebe Dich durch Gold und Verbindung zu den Lebenshöhen eines gefeierten Gelehrten auf, und Du junger, hübscher, gewissenloser Gesell, der mir ausnehmend gefällt und einem verkrüppelten Altkönigherzen das ist, was Raviar einem raffinierten Gaumen, Du lieferst Dich mir mit Leib und Seele dafür aus, und die Gräfin Georgine wird Frau Doktor Hoffmann.“

Ob es ein gerechter Austausch war? Doktor Gottbold Hoffmann mußte sich an der Hochzeitstafel tüchtig Muth trinken, als Komtesse Georgine ihr heimliches

Abkommen durch schwärmerisches Anschmachten über die Tafel hin jedem schon verrieth, der nur Augen hatte zu sehen.

Die bösen, mokanten Buben neben ihm plakten ein paar Mal wie toll heraus über „All Tanten Ginnings illuminierte Theetassen-Augen“, die sie dem blutrothen Kandidaten machte, so bald irgend eine zarte Anspielung auf „junge Liebe“ in den Hochzeitstoasten vorkam. Und als sie gegen Ende der Tafel nun es auf ihrem Platz nicht mehr aushalten konnte und, den gut gefüllten Champagnerkelch in der Hand, eine lächelnde Hebe an den Fuß der Tafel herangetänzelt kam, wäre Gottbold Hoffmann am allerliebsten vor seinem Glück davongelaufen.

Das „Glück“ sah aber auch unbeschreiblich lächerlich aus in der jugendlichen, blaßblauen Tülltoilette mit den blassen Rosen im dünnen, aufgeträufelten Haar. Die hageren, langen Knochenarme, die spizen Schultern schimmerten unheilvoll unter dem mädchenhaften Wolkengefäusel der Robe hervor.

Mit Galgenhumor ließ der Doktor Hoffmann sein Glas an das der Holden anklängen, deren scharfe Nase und Nackenknochen sich mit unnatürlichem Noth überzogen hatten, und stürzte ein Glas Sekt nach dem andern hinunter, während Axel prustend unter dem Tisch verschwand, und die ältliche Jungfrau, weinbenebelt, jede Selbstbeherrschung vergebend, sich traulich über die Schulter des in peinlichster Verlegenheit Dastehenden herabbeugte und ihm ins Ohr flüsterte.

Die Hochzeitsgäste blickten sich schmunzelnd an, und dann sah die Baronin sich gezwungen, durch frühzeitiges Aufheben der Tafel der die allgemeine Heiterkeit erweckenden, lächerlichen Situation ein Ende zu machen.

Sie schritt hastig auf ihre Cousine zu und sagte ganz scharf:

„Trink ein Glas Sodawasser, Georgine, und laß die Jungen in Frieden!“

„O, Deine Mutterjungen reizen mich nun gar nicht. Brauche ich aber Deine Bevormundung? Bin ich nicht mündig?“

„Etwas zuviel schon, um Dich und uns dem öffentlichen Gespött auszusetzen. Herr Doktor, darf ich Sie bitten, die Knaben, die etwas zu viel getrunken zu haben scheinen, in Ihre Obhut zu nehmen?“ wandte sie sich hochehrfürnt an diesen.

Er wollte gehorchen, aber Gräfin Georgine drückte ihre Hand leise auf seine Schulter nieder.

„Haben Sie meiner Cousine das Kinderwärteramt noch nicht aufgefagt, mein Lieber?“

„Ich warte auf eine Erklärung, mein Herr!“ sagte die Baronin streng und stolz, während er bald blaß, bald roth wurde und die Hochzeitsgesellschaft sich in die dicht angrenzenden Räume zerstreute, so daß die drei allein blieben.

„O, die ist leicht gegeben!“ rief Gräfin Georgine in toller Weinlaune. „Der junge Herr hier ist mein Zukünftiger, der das Amt hier schleunigst verlassen soll, um mit mir zum Altar zu wandern. Begriffen, Cousinchen, und einverstanden? Oder durchkreuze ich vielleicht eigene Zukunftsplänen?“ schloß sie schadenfroh.

Die Schloßfrau lehrte dem edlen Paar den Rücken, ohne es noch eines Blickes zu würdigen.

„Ich darf wohl bitten, Herr Doktor Hoffmann,“ sprach sie steif von der Thürschwelle aus, „daß dieses unser letztes persönliches Begegnen bleibt. Selbstverständlich wird Ihnen jede Entschädigung durch meinen Rentner.“

Der Hauslehrer verbeugte sich gemessen, und dann versuchte er sich mit einem hastigen „einpacken“ den Lieblosungen seiner holden Zukünftigen zu entziehen.

Sein Kopf wirbelte von reichlich genossenem Cham

jüngere Arbeiterinnen, selten ist eine älter als 30 Jahre. Die Sterblichkeit ist in Folge der traurigen Lebensverhältnisse und des ungesunden Betriebes eine sehr große. In einem der größten Cartonagewaren-Betriebe erhalten die Anfängerinnen fünfzig Kreuzer Wochenlohn und in einigen Wochen immer zehn Kreuzer Zulage. Nach sechs Wochen beträgt der Lohn 1 fl. und steigt dann allmählich bis auf 4 fl. wöchentlich. Der höchste Lohn, den man erst nach sechs bis sieben Jahren bekommt, wenn man sehr tüchtig ist, beträgt 5 fl. bis 5 1/2 fl. wöchentlich. Kommt man nur eine Minute zu spät, werden gleich 20 kr. oder 30 kr. abgezogen. In der Saison wird manchmal von 7 Uhr früh bis 12 Uhr nachts gearbeitet. Es giebt dort keinen Werkführer; dafür ist der Herr sehr rabiat und wirft die Arbeiterinnen gleich über die Stiege hinunter und giebt ihnen noch Schimpfnamen. Jede Cartonage-Arbeiterin wird von den anderen Arbeiterinnen verlacht. Keine der Arbeiterinnen durfte in einen Fachverein eintreten. Die Ernährung besteht auch bei diesen Arbeiterinnen fast ausschließlich aus Kaffee und Brod, Sonntag zu Mittag Erbsensuppe, Einbremsuppe oder Kriesschok ist schon etwas Gutes. Etwas sehr Seltenes ist es, sagte die Expertin, wenn sich Eine am Sonntag um 16 kr. ein Stückel Kostbraten vom Pferdefleischhauer kauft, das ist schon das beste Mittagmahl. Dann sind aber diese Arbeiterinnen am Montag krank, weil der Magen an die Fleischkost nicht gewöhnt ist. Eine andere Expertin erzählt: Bei uns ist der Lohn 4 fl. 50 kr. und äußerst selten 5 fl. wöchentlich. Wenn Jemand um 5 Minuten zu spät kommt, wird eine halbe Stunde abgezogen. Bei uns dürfen die Arbeiterinnen ihren Kaffee nicht einmal wärmen, weil die Frau den Kaffeegeruch nicht leiden kann. Die Arbeiterinnen traten dem Fachverein nicht bei, weil die Herren das nicht zugeben. Alle Expertinnen verweisen auf einen gesundheitschädlichen Vorgang bei der Cartonagewaren-Erzeugung, auf das „Fleckerflecken“. Es müssen nämlich mit Leim bestrichene Leinwandstücke von den Arbeiterinnen mit der Zunge naß gemacht und dann in den Carton eingeklebt werden. Man könnte auch einen Schwamm dazu nehmen, sagte eine Expertin, aber der Herr leidet nicht, es geht mit dem Schlecken geschwinder. Auch die anderen Expertinnen bestätigen dies. Bei den Arbeiterinnen in der Steindruckbranche ist der mindeste Lohn 1 fl. 50 kr., der mittlere 4 fl. per Woche, höhere Löhne sind nur in vereinzelten Fällen vorhanden. Die Arbeitslokalitäten sind gewöhnlich in Kellern, wo den ganzen Tag Gaslicht brennen muß. Waschküchen oder separate Räume zum Aus- und Ankleiden giebt es selten. Der Betrieb ist infolge des herumfliegenden Bronzestaubes und des zumeist in schlechten Qualitäten verwendeten Terpentin sehr gesundheitschädlich. Zwei Drittel der Arbeiterinnen erkrankten an Tuberkulose, auch Nephrit-Erkrankungen und andere Augenkrankheiten kommen sehr häufig vor. Die Arbeit der Frauen beim „Einlegen“ und „Auslegen“ an der Maschine, welche ein fortwährendes Ausbreiten der Arme und Hinüberneigen des Körpers nothwendig macht, ist sehr ermüdend. Bei den Maschinen sind in der Regel keine Schutzvorrichtungen vorhanden, deshalb kommen Unfälle sehr oft vor.

Aus Nah und Fern.

Ein Deserteur in Frauenkleidern. Leer (Ostriesland). In dem von Oldenburg kommenden Vormittags-

pagner, und sein Aerger über diese schimpfliche Entlassung war groß. Zudem packte es ihn wie Ekel und Entsetzen vor der Zukunft mit diesem vornehmen Weibe, das die Stufen zum weltlichen Ansehen für ihn bildete.

Wenn er die Kette zerbräche, noch heute in der zwölften Stunde! Wenn er der besseren Stimme in sich folgte, der mahnenden des allzeit wachen Gewissens! Wenn er dem mächtigen Juge zu dem holden, jungen Geschöpf folgte, das unschuldsvoll und rein war, unangefastet von jeder weltlichen Berührung und in seiner süßen Frömmigkeit so recht eine Frau, wie sie das Ideal einfacher Landleute.

Malwine Waldersee wäre die erste, diese edle, großdenkende Frau, die ihm die hilfreiche Hand zur Rettung aus dem Schlamm reichete, die ihm vorwärts helfen würde auf dem mühsamen Weg zu Amt und bescheidener Lebensstellung.

Jahre des entsagungsvollen Kampfes, Jahre konnten darüber hingehen. Eiserne Ausdauer und Entbehrung aller weichen Lüstebedürfnisse die ganze Lebenszeit hindurch forderte das bescheidene Zukunfts Glück eines stillen Landlehrers. Er, der schöne Gotthold, mit dem herrlichen Organ und der feurigen Beredsamkeit ein Dorfschulmeister! Unter ländlicher Gemeinde in einem Schulhaus, das mehr Stall war als Gebäude, eine naive unwissende kleine Frau sich zur Seite, als einzigen Verkehr die Gutspatrone, die den Studirten vielleicht duldeten und seine Gattin über die Achsel ansahen!

Dafür eine hohe Begabung und schwungvolle Phantasie! Sollten all die kühnen Zukunftsbilder in einem prosaischen Schulhaus mit seiner nüchternen Dürftigkeit ein Ziel finden? Für ihn, für den das Wohlleben in jeder Gestalt einen so hohen Reiz hatte, ja, dem die Schönheit in jeder Gestalt zum Kultus ward! Die Schönheit in jeder Gestalt! Er mußte bitter aufschauen, da er, wie von Furien gejagt, den Park entlang flog und jetzt auf die Dorfstraße kam und unter der Ebereschentallee mechanisch weiterlief.

zuge sah am Mittwoch im Damenloupee ein Fräulein, welches sich durch seine etwas großen kräftigen Schritte und durch tiefe Stimme dem Bahnpersonal gegenüber verdächtig gemacht hatte. Letzteres gab dem an der Bahndiensthabenden Polizeiergeanten einen Wink, welcher sich kurz entschlossen mit in's Damenloupee setzte und mit der Schönen ein Gespräch anknüpfte. Im Verlaufe desselben merkte er bald, daß er es mit einem Vertreter des männlichen Geschlechts zu thun hatte und sagte seinem Gegenüber dies auf den Kopf zu, mit der Drohung, beim Zeugnissen eine sofortige ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Daraufhin gestand dann das „Fräulein“ ein, ein Männlein zu sein und nur zum Vergnügen in der Verkleidung nach Holland fahren zu wollen. Das Vergnügen erfuhr nun aber eine Störung dadurch, daß zunächst ein Gang zum Polizeigewahrsam angetreten wurde, von wo aus heute die Uebersiedlung in's Amtsgerichtsgefängnis erfolgte. Der Verhaftete, welcher die vergangene Nacht versucht hatte, sich die Pulsader zu öffnen, gestand nach vielem Zeugnissen ein, bei den Dragonern in Oldenburg entwichen zu sein.

Gegen den Redakteur des „Vorwärts“, Gen. Josef Dierl, wurde Sonnabend zum zweiten Male vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I wegen Majestätsbeleidigung verhandelt, da das frühere auf 6 Monate Gefängnis lautende Erkenntnis, welches unter dem Vorsitz des verstorbenen Brausewetter gefällt worden war, vom Reichsgericht aufgehoben worden ist. Es handelte sich um einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, welche vor der Strafkammer zu Zwickau gegen den Weber Pawera wegen Majestätsbeleidigung stattgefunden hatte. In dem Bericht war die beleidigende Aeußerung wiedergegeben. Das Reichsgericht hat das erste Urtheil aufgehoben, weil es den Nachweis vermisste, daß er, der Angeklagte, das Bewußtsein von der Ehrenkränkung gehabt habe, welche in der Wiedergabe der Pawera'schen Aeußerung zu finden sei. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten der Majestätsbeleidigung für schuldig und verurtheilte ihn nach dem Antrage des Staatsanwalts zusätzlich zu einer früher erkannten Strafe zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängnis. Die Majestätsbeleidigung sei mit Bewußtsein wiederholt worden. Eine Wiederholung des Wortes sei keineswegs unvermeidlich gewesen. Die Strafe sei ebenso hoch bemessen worden, wie gegen Pawera, weil letzterer in einer aufgeregten Versammlung ein unbedachtes Wort hingeworfen, welches von den Zuhörern vielleicht bald wieder vergessen war, während es sich hier um eine Aeußerung in einem viel gelesebenen Blatte handele.

Gnesen. Der wegen Brandstiftung verhaftete Kaufmann Domanski ist nach dem Gutachten des Kreisphysikus schon seit längerer Zeit geisteskrank und leidet jetzt an Gehirnweichung. Er wird zur weiteren Beobachtung in eine Irrenanstalt gebracht. Bei dem Brande haben bekanntlich sechs Personen ihr Leben verloren.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Majestätsbeleidigung und die minder schweren Vergehen des groben Unfugs und der öffentlichen „Beleidigung mehrerer Mitglieder der bewaffneten Macht“ führten den Markthelfer Ernst Moriz Paul Winkler vor das Dresdener Landgericht. Winkler hat am 18. August v. J. auf dem Theaterplatz Passanten angerempelt (grober Unfug) und dann im Schloßhofe mit bezug auf König Albert Reden geführt, welche eine Beleidigung desselben enthalten sollen. Die Schloßwache scheint jedoch eine

Georgine Waldersee als die holdselige Hüterin des heiligen Feuers am heimischen Herd!

Aber wie würde diese entzückende, kunstgeschmückte Häuslichkeit ihm mit seinem verwöhnten Geschmack umschmeicheln mit tausend Sinnereizen; wie bequem zurückgelehnt mußte es sich im Fond des schwellenden Wagenpostfers ruhen, wenn ihm die werthvollen Pferde seiner Wahl auf leichten Gummirädern unhörbar dahin schaukelten.

Und neben ihm die spitzknockige, vornehme Gemahlin!

Nun vielleicht, vielleicht ließ sich auch dafür Entschädigung finden; vielleicht nahm die kleine Verstand an, und es ließe sich das Nützliche mit dem Unangenehmen vereinigen. Er ward Herr von Georginens Millionen und ein großes, gefeiertes Professorsrecht, und in irgend einem verborgenen Stadtwinkel durfte sein dardendes Herz sich entschädigen und er ein glücklicher Mensch sein.

Instinktiv schlug er den Weg auf Venes Hüfte zu ein. Viel Zeit blieb ihm ja nicht zu langem Ueberlegen. Ein paar Büchenschüffe entfernt von dem einsamen Gehöft begegnete ihm zum Glück ein halbwüchsiger Bursche, den er als Boten benutzen konnte.

Er riß ein Blatt aus seinem Notizbüchlein und trippelte mit der Bleifeder eifertig darauf: „Muß Dich sogleich sprechen; verreise Morgen auf ungewisse Zeit und will Abschied nehmen. Komm sofort mit dem Boten zurück.“

Der Bauernjunge lief, was er konnte; es dauerte jedoch geraume Zeit, bis er wiedertam.

Doktor Gotthold Hoffmann hatte in der Nähe des Baches hinter dichten Schlehdornhecken Posto gefaßt. Der kühle Wind ging über die Wiesen; der Mond stieg langsam auf, und unter seinem Licht wallte es ringsum wie ein breites bleifarbenes Bett.

(Fortsetzung folgt.)

Majestätsbeleidigung darin nicht gefunden zu haben, dem der wachhabende Unteroffizier Schönherr arretirte ihn nicht, sondern wies ihn vom Platze. W. ging nicht, sondern beleidigte nun auch den Unteroffizier und mehrere Grenadiere. Eine solche unvernünftige Handlungsweise legt nahe, an Geistesabwesenheit zu glauben, und W. gab auch an, sinnlos betrunken gewesen zu sein. Das Gericht wies den Einwand zurück und verurtheilte den erst 17 Jahre alten Winkler zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und zu 6 Wochen Haft.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Siebenten Strafkammer der Arbeiter Leonhard Heinlein zu verantworten. Der schon mehrfach Vorbestrafte soll die Beleidigung am Geburtstage des Großherzogs von Hessen in dem Provinzial-Arresthaus begangen zu haben. Heinlein wurde deshalb zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Ordnungsparteiliche Lügenpresse an der Arbeit. Die Kapitalistenblätter enthalten folgende Notiz: „Der sozialdemokratische Bäckermeister Beyold aus Lübbau b. Dresden der bei der Enquete der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik als Ausnahmestperson diente und für die Forderung des Maximalarbeitstages im Bäckerergewerbe eintrat, ist mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast verschwunden. Er soll hauptsächlich Genossen hineingelegt haben.“ Die Lübbauer Parteigenossen theilen der „Sächs. Arb.-Ztg.“ mit, daß an der obigen Mittheilung auch nicht das Geringste wahr, sondern Alles, von A--Z, erlogen ist.

Das Ausknobeln von einigen Glas Bier unter den Gästen eines Restaurants ist von einem sächsischen Gericht für ein verbotenes Glückspiel erklärt worden. In Stolpen wurde ein Restaurateur, weil er das Ausknobeln in seinem Gastzimmer geduldet hatte, mit 15 Mk. Geldstrafe belegt.

Eisenach. Eine Wachtpostenaussaure, die glücklicher Weise noch ohne Unfall abließ, hat, wie wir der „Eisen. Ztg.“ entnehmen, hier unliebsames Aufsehen erregt. Im Arbeitshause zieht jeden Abend eine zum Schutz gegen die Störigen bestimmte militärische Wache auf, die mit scharfen Patronen versehen ist. Der Garten des Hauses bildet einen öffentlichen Durchgang. Ein Eisenacher Einwohner ging an einem Abend der vorigen Woche durch diesen Garten. Er hörte einen Haktruf des Postens, setzte aber seinen Weg fort, da er nicht annehmen konnte, daß der Ruf ihn etwas angehe, sondern glaubte, er gelte irgend jemand auf dem Hof des Arbeitshauses. Plötzlich trachte hinter ihm ein Schuß, der glücklicher Weise sein Ziel verfehlte. Der Soldat hatte, jedenfalls in der Meinung, daß der hastig Fortschreitende ein Ausbrecher des Hauses sei, seiner Instruktion gemäß Feuer auf ihn gegeben, und es ist nur ein glücklicher Zufall gewesen, daß der Passant unverletzt blieb. Jedenfalls ist ein Zustand unpassbar, bei dem harmlose Spaziergänger in Gefahr gerathen, ohne irgend ein eigenes Verschulden von einem Wachtposten instruktionsmäßig erschossen zu werden.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich heute vor der Strafkammer in Frankfurt a. D. unser Genosse, der Schriftsteller Fritz Hansen aus Berlin, zu verantworten. Die Anklage behauptet, daß Genosse Hansen den deutschen Kaiser dadurch beleidigt habe, daß er in einem in Frankfurt a. D. gehaltenen Vortrage durch Bemerkungen über die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche den Kaiser beleidigt habe. Gegen den Protest des Vertheidigers beschloß das Gericht, die Deffentlichkeit während der Verhandlung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung auszuschließen. Indessen muß wohl der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Genosse Hansen die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet hat, denn schon nach zirka einstündiger Verhandlung verkündete der Gerichtsvorsitzende die Freisprechung des Angeklagten, obgleich der Staatsanwalt drei Monate Festungshaft beantragt hatte. Aus der Begründung des Urtheils heben wir bloß folgenden Satz hervor: Eine sichere Feststellung des Wortlauts und Zusammenhanges der von den überwachenden Beamten gegebenen Darstellung ist nicht möglich.

Ashaffenburg. Der Pfarrer Fritz von Mombria, früher in Alzenau wurde wegen Unterschlagung von Kirchenbaugebern in 17 Fällen, wegen Betrugs und Diebstahls von der Strafkammer zu 5 Jahren Gefängnis verurtheilt.

Der schieflustige Sergeant Zech, der Held des militärischen Exzesses in München, ist zwar von den Militärgerichtswesen freigesprochen, aber jetzt zum Trainbataillon nach Ingolstadt versetzt worden.

Wien. Der Kaiser begnadigte (der „Woss. Zeitung“ zufolge) drahtlich aus Mentone den Husarenporal Boros, dessen Hinrichtung anlässlich der Ermordung des Wachtmeisters Dioszeghi Sonnabend in Przemysl stattfanden sollte. Boros erhielt nunmehr zwanzigjährige Festungshaft. Von den übrigen an der Ermordung theiligten Husaren wurden 15 unter Anrechnung der bisherigen Untersuchungshaft in Freiheit gesetzt und zum Regiment zurückberufen. Dioszeghi war wegen furchtbarer Soldatenmißhandlungen ermordet worden.

Aus Noth zur Mörderin geworden. Teschen (Oesterreich-Schlesien). Eine Kindesmörderin stand heute vor den Geschworenen. Julie Holuska hatte am 11. Novbr. 1895 ihr 3 Jahre altes Kind in einem Wassergraben ertränkt. Sie war geständig, getrieben von Verzweiflung über ihre Nothlage das Kind ertränkt zu haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage worauf das Mädchen zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde.